

II-12 729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6170 13

1994 -02- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Verordnung 952 vom 30.12.1993 des Bundesministeriums für Justiz über die Feststellung der Eignung von Vereinen zur Namhaftmachung von Sachwaltern und Patientenanwälten

Der Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft ist neben dem Niederösterreichischen Landesverein für Sachwalterschaft und dem Institut für Soziale Dienste in Vorarlberg als Verein zur Namhaftmachung von SachwalterInnen tätig. Der Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft ist daher auch im Bundesland Salzburg mit zwei Geschäftsstellen - in der Stadt Salzburg und in St. Johann i.P. tätig. Mit der Bestellung des ÖVP-nahen Vereines Salzburger Hilfswerk als Sachwalterverein wurde nun auch aufgrund der vom Justizministerium durchgeführten Budgetkürzungen gegenüber dem Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft eine Konkurrenzsituation geschaffen.

Da das Salzburger Hilfswerk bisher als Betreuungsverein tätig ist, stellt sich die Frage, inwiefern die Unabhängigkeit in Behandlungsfragen durch Vertreter dieses Vereines sichergestellt werden kann.

Darüberhinaus ist uns eine merkwürdige Personalunion aufgefallen. Der vorsitzende der Bezirksorganisation Pongau des Salzburger Hilfswerkes, wo die Versorgungsanstalten Schernberg und Grafenhof liegen, ist gleichzeitig der zuständige Sprengelarzt, der die ärztliche Leitung in Schernberg inne hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Warum wurde mit der oben genannten Verordnung ein zusätzlicher Verein im Bundesland Salzburg vom Justizministerium beauftragt, Sachwalterschaften zu übernehmen?
- 2) Wie kann sichergestellt werden, daß der neue Sachwalterverein, der ja bekanntlich ÖVP-nahe ist, parteipolitisch und rechts- und sozialpolitisch unabhängig die Interessen von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen wahrnimmt?

- 3) Wie kann die Unabhängigkeit von Sachwaltern des Salzburger Hilfswerkes auch in Fragen der Behandlung im Rahmen der Vertretungstätigkeit von besachwalteten Menschen in Schernberg gewährleistet werden, wenn die medizinische Behandlung und die Besachwalterung praktisch von ein und derselben Person durchgeführt werden?
- 4) Waren Ihnen die oben genannten personellen Überschneidungen vor der Herausgabe der Verordnung 952 bekannt?
- 5) Sind Sie unter diesen Voraussetzungen bereit, die Verordnung 952 vom 31.12.1993 zurückzunehmen?
- 6) Wenn nicht, wie wird Ihrer Meinung nach gewährleistet, daß unter den oben genannten Voraussetzungen der Mißbrauch von Zwangsbehandlungen ausgeschlossen und sichergestellt werden kann, daß PatientInnen nicht zur Aufrechterhaltung des Stationsbetriebes medikamentös sediert werden?
- 7) Uns ist bekannt, daß ein Entwurf des Justizministeriums zur Reform des Sachwalterrechtes vorliegt. Eine Neuerung daraus beinhaltet, daß Sachwalter von Betreuungsvereinen unabhängig sein müssen. Warum wurde diese sinnvolle Neuerung bei der Verordnung 952 vom 31.12.1993 bzgl. des Salzburger Hilfswerkes nicht bedacht?
- 8) Die Vorgangsweise, Konkurrenzvereine zu bestellen und Budgetkürzungen vorzunehmen lassen den Eindruck entstehen, daß Sie am Weiterbestand des Vereines in dieser Form nicht interessiert sind. Ihre Vorgangsweise ähnelt sehr jener des Gesundheitsministeriums anläßlich der Auflösung der bundesweit tätigen AIDS-Hilfe.
- 9) Beabsichtigen Sie als Justizminister, den Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft aufzulösen und durch einzelne Landesvereine zu ersetzen, wie dies Finanzminister Lacina für die Bewährungshilfe und für den Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft in einem Profil-Interview am 19.August 1991 auch schon vorgeschlagen hat?
- 10) Werden die Vorstellungen von Finanzminister Lacina, nämlich den Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft aus dem Justizministerium auszugliedern und in die Kompetenz der Länder zu verlagern, jetzt umgesetzt?
- 11) Wenn ja, warum wurde dieser Absicht nicht schon früher Rechnung getragen und Entwicklungs- und Ausbaurkosten in den Bundesverein investiert?
- 12) Wenn nein, warum werden jetzt zusätzlich einzelne Landesvereine installiert?